

p.B.15.21.J. - BOH/dh

4. Juli 1972

## Verkehrsprobleme mit Italien

### 1. Strassenverkehr

Auf Wunsch des Amtes für Verkehr sind Fragen hier nicht aufzuwerfen und falls solche von den Italienern gestellt werden sollten, wären sie ausweichend durch Hinweis auf folgendes zu beantworten:

Der vertragslose Zustand dauert zwar an. Der Strassengüterverkehr kann sich <sup>aber</sup> im Rahmen einer vorläufigen Regelung vom 23. Januar 1970 abspielen. Die schweizerischen und italienischen Verhandlungsdelegationen haben inzwischen Fortschritte erzielt. Es herrscht ein gutes Verhandlungsklima und man hofft, einen neuen Vertrag bis Herbst 1972 unter Dach zu haben.

(Der zuständige Sektionschef bezeichnet als ungelöste Probleme:

1. Das Erfassen des gesamten Transitverkehrs. Die Italiener wissen, dass schweizerische Lastwagen fortwährend Güter aus dem Ausland nach schweizerischen Zollfreilagern fahren und sie dann von dort mit neuem Frachtbrief ins Nachbarland bringen. Damit umgehen sie die restriktiven schweizerisch-italienischen Regeln über die Bewilligung und Kontingentierung im Transitverkehr. Hier geht es darum, schweizerischerseits die Missbräuche abzustellen und die Italiener davon zu überzeugen, dass wir dies wirklich tun wollen.

2. Die maximale Grösse und das Höchstgewicht der Lastwagen. Die Italiener wollen ihre grossen Laster von 36 bis 40 t durch die Schweiz fahren. Schweizerischerseits ist man nun lediglich dazu bereit, die Höchstbegrenzung von 28 t zu erhöhen. Vermutlich wird hier auf die in Brüssel festgelegte Achslast von je 11 t abzustellen sein.)

./.

**Dodis**

## 2. Luftverkehr.

Das Luftamt sieht es als hoffnungslos an, den Italienern erneut die fünfte Freiheit für ihre Flüge nach der Schweiz zu offerieren, um dann das gleiche Recht auch für die Swissair zu verlangen, die ein grosses Interesse hätte, mit der fünften Freiheit von Rom nach Afrika und Asien fliegen zu können. Die Alitalia habe einen zu starken Einfluss in der italienischen Verwaltung und kein Interesse, der schweizerischen Konkurrenz die von uns gewünschten Rechte einzuräumen.

F. D. ...